



(Muster-)Kursbuch

Homöopathie

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

2. Auflage
Berlin, 17./18.02.2022

Herausgeber:
Bundesärztekammer

Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fortbildung und Weiterbildung

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)	5
2.2	Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten	6
2.3	Kursstruktur.....	6
2.4	Kurslaufzeit.....	6
2.5	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer	6
2.6	Empfehlungen von didaktischen Methoden	6
2.7	Lehr-/Kursformat	6
2.8	Rahmenbedingungen für Lernszenarien.....	7
2.9	Materialien und Literaturhinweise	7
2.10	Anwesenheit.....	7
2.11	Qualifikation des Kursleiters	7
2.12	Qualifikation beteiligter Dozenten.....	7
2.13	Evaluation und Lernerfolgskontrolle	8
2.14	Kursanerkennung	8
2.15	Fortbildungspunkte	8
2.16	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	8
2.17	Übergangsregelung	8
3	Aufbau und Umfang.....	9
4	Inhalte und Struktur	10
4.1	Modul I – Grundlagen der Homöopathie und Behandlung akuter Erkrankungen (40 h)	10
4.2	Modul II – Homöopathische Anamnese, Symptomenlehre (40 h)	11
4.3	Modul III – Einführung in die chronischen Krankheiten (40 h)	12
4.4	Modul IV – Chronische Krankheiten – Verlaufsbeobachtung und zweite Verschreibung (40 h)	13
4.5	Modul V – Typische Aspekte der medizinischen und homöopathischen Begleitung in verschiedenen Lebenssituationen (40 h)	14
4.6	Modul VI – Grundlagen und Kasuistiken zur Bewältigung von mehrdimensionalen und komplizierten chronischen Krankheiten (40 h)	15
5	Fallseminare.....	16
5.1	Rahmenbedingungen für Lernszenarien.....	16
5.2	Inhalte und Struktur.....	16
6	Dokumenteninformation	18

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Die Kurs-Weiterbildung „Homöopathie“ soll die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln vermitteln, die aufgrund individueller Krankheitszeichen als Einzelmittel nach dem Ähnlichkeitsprinzip angewendet werden.

Ziel des Kurses „Homöopathie“ ist das Erlernen der Therapie mit homöopathischen Einzelmitteln, insbesondere der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- dem Therapieansatz der Homöopathie,
- der Herstellung, Prüfung und Wirkung homöopathischer Arzneimittel,
- der homöopathischen Lehre der akuten und chronischen Krankheiten und ihrer spezifischen homöopathischen Behandlung,
- der individuellen Arzneimittelwahl nach dem Ähnlichkeitsprinzip,
- der strukturierten homöopathischen Erstanamnese und Folgeanamnesen,
- der Indikationsstellung, der Durchführung und den Grenzen homöopathischer Behandlung,
- der Fallanalyse akuter und chronischer homöopathischer Behandlungsfälle mit wahlanzeigenden Symptomen, Repertorisation und Differentialdiagnose unter Zuhilfenahme verschiedener Repertorien und Arzneimittellehren,
- der Verlaufsanalyse akuter und chronischer Krankheitsfälle einschließlich Bewertung der Reaktion und Begründung für einen Wechsel des Mittels oder der Potenz,
- der Dosierungslehre: Potenzwahl, Potenzhöhe, Repetition in Abhängigkeit vom Fallverlauf.

Auf diesen Vorgaben basieren die Kapitel der aktuellen Fassung des (Muster-)Kursbuches einschließlich der jeweiligen thematischen Schwerpunkte, in denen neben den medizinischen Inhalten auch der geschichtliche Hintergrund sowie die Berührungspunkte bzw. Abgrenzungsmerkmale gegenüber anderen Verfahren in der Medizin dargestellt werden sollen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Homöopathie“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Homöopathie.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Homöopathie	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Homöopathie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die konservative Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln, die aufgrund individueller Krankheitszeichen als Einzelmittel nach dem Ähnlichkeitsprinzip angewendet werden.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Homöopathie und zusätzlich – 100 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Nachweis über die 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Homöopathie (siehe auch Kapitel 2.2),
- Nachweis über die 100 Stunden Fallseminare unter Supervision oder Zeugnis über die 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten,
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Die Fallseminare beschreiben eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden (siehe Kapitel 5).

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Homöopathie“ beträgt 240 Stunden. Der Kurs besteht aus sechs Modulen zu je 40 Stunden.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 240-stündige Weiterbildungskurs muss zu 192 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 192 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 48 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:

„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Zusatzbezeichnung Homöopathie führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Zusatz-Weiterbildung Homöopathie verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Homöopathie		240 h
Modul I	Grundlagen der Homöopathie und Behandlung akuter Erkrankungen	40 h
Modul II	Homöopathische Anamnese, Symptomenlehre	40 h
Modul III	Einführung in die chronischen Krankheiten	40 h
Modul IV	Chronische Krankheiten – Verlaufsbeobachtung und zweite Verschreibung	40 h
Modul V	Typische Aspekte der medizinischen und homöopathischen Begleitung in verschiedenen Lebenssituationen	40 h
Modul VI	Grundlagen und Kasuistiken zur Bewältigung von mehrdimensionalen und komplizierten chronischen Krankheiten	40 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Grundlagen der Homöopathie und Behandlung akuter Erkrankungen (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat Kenntnis über das Konzept der Homöopathie und das Verständnis von Krankheit und Gesundheit. Er erfasst die Grundlagen der homöopathischen Therapie (Ähnlichkeitsprinzip, Arzneimittelpfung am Gesunden, Verordnung von Einzelmitteln) sowie der Behandlung akuter Erkrankungen. Er kennt die Kriterien zur Indikationsstellung der Durchführung von homöopathischen Akutbehandlungen und beherrscht die Erhebung einer homöopathischen Anamnese im akuten Krankheitsfall.

Lerninhalte:

- Konzept der Homöopathie und Verständnis von Krankheit und Gesundheit
- Grundlagen der homöopathischen Therapie (Ähnlichkeitsprinzip, Arzneimittelpfung am Gesunden, Verordnung von Einzelmitteln) und Behandlung
- Anwendung homöopathischer Wissensquellen (bspw. Repertorien, Kompendien und anderer klinisch relevanter Informationssysteme, z. B. Boericke, Boger, Dorsci, Knerr, Murphy, Phatak, Roberts, Ward, u. a. und des Organon)
- Zusammensetzung, Herstellung und Wirkung homöopathischer Arzneimittel einschließlich der Toxikologie
- Bewertung homöopathischer Arzneimittelinformationen
- Indikationen, Potenzen, Dosierungs- und Applikationsformen von homöopathischen Arzneimitteln und deren patientenbezogener Einsatz
- Vergleich und ggf. Alternativen zwischen homöopathischen Arzneimitteln (z. B. Bell-Aconit, alternativ Arn.-Bellis-p, Gels.-Bryonia, Rhus-tox.-Ruta)
- Grundlagen der homöopathischen Anamnese einschließlich der Erhebung eines vollständigen Symptoms (Lokalisation, Empfindung, Modalität, Begleitsymptom, Causa)
- Kriterien zur Verlaufsbeurteilung akuter Erkrankungen und deren homöopathischer Behandlung
- Abgrenzung homöopathischer von nicht-homöopathischen Behandlungskonzepten mit potenzierten Arzneimitteln, z. B. Komplexmittel, Schüsslersalze

4.2 Modul II – Homöopathische Anamnese, Symptomenlehre (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt den Aufbau einer strukturierten homöopathischen Anamnese und weiß, die individuellen Besonderheiten des Patienten in der Kommunikation zu berücksichtigen. Er weiß die Bedeutung von Symptomen einzuschätzen und kann diese gewichten.

Lerninhalte:

- Aufbau einer strukturierten homöopathischen Anamnese unter Berücksichtigung der patientenbezogenen Kommunikation, insbesondere Einschätzung und Gewichtung der Symptome
- Vergleich der charakteristischen Symptome des Krankheitsfalles mit den spezifischen Symptomen des Arzneimittels sowie Auswahl des angezeigten homöopathischen Arzneimittels unter Berücksichtigung der homöopathischen Analyse, Repertorisation und des Arzneimittelvergleichs (= Differenzieren von ähnlichen Arzneimitteln)
- Verwandtschaftsbeziehungen zwischen homöopathischen Arzneimitteln
- Anwendung unterschiedlicher Dokumentationsformen
- Besonderheiten bei der Anamnese und Behandlung epidemischer Erkrankungen
- Forschung in der Homöopathie
- Arzneimittel: Calc-carb., Pulsatilla, Sulphur, Nux vomica, Natrium mur., Ignatia, Calciumsalze, Coloc/Podo (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Mitteln, Indikationen von mind. 5 der 8 genannten Mittel)

4.3 Modul III – Einführung in die chronischen Krankheiten (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer beherrscht die Auffindung des angezeigten Arzneimittels in einfachen chronischen Beispielfällen. Er beherrscht die Fallanalyse unter Berücksichtigung des bisher Gelernten und kennt die Besonderheiten der homöopathischen Anamnese in speziellen Fällen.

Lerninhalte:

- Besonderheiten der homöopathischen Anamnese bei chronischen Krankheiten
- Auffindung des angezeigten homöopathischen Arzneimittels bei einfachen chronischen Krankheiten,
- Methoden nach Kent, Bönninghausen (mit Polaritätsanalyse) und Boger sowie die Anwendung von mindestens zwei der genannten Methoden
- Homöopathische Theorien, z. B. Miasmentheorie Hahnemanns, Anwendungsmöglichkeiten von Nosoden
- Konzepte zur Aneignung von Materia medica-Kenntnissen
- Arzneimittel: Ars. album, Phosphorus, Causticum, Staphisagria, Silicea, Medorrhinum, Natriumsalze, Cocculus (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Mitteln, Indikationen von mind. 5 der 8 genannten Mittel)

4.4 Modul IV – Chronische Krankheiten – Verlaufsbeobachtung und zweite Verschreibung (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer beherrscht die Bestimmung der Symptome zur Mittelwahl und Kriterien der Verlaufsbeurteilung. Er kennt Reaktionen auf die erste Verschreibung und leitet daraus die Konsequenzen für die Folgeverschreibung ab. Er beurteilt den Verlauf der Behandlung und ist in der Lage, die Prognose abzuschätzen.

Lerninhalte:

- Bestimmung der Symptome zur Mittelwahl und Verlaufsbeurteilung bei chronischen Krankheiten
- Beurteilung von Reaktionen auf homöopathische Arzneimittel einschließlich Mittelwiederholung oder Mitteländerung bei chronischen Krankheiten
- Differenzierung zwischen Heilung, Unterdrückung und Symptomverschiebung sowie das Auftreten neuer Symptome und interkurrente Erkrankungen
- Grenzen und Möglichkeiten der homöopathischen Behandlung sowie Heilungs- bzw. Therapiehindernisse, z. B. notwendige Behandlung von Störherden/Störfeldern
- Reflektieren der durchgeführten Behandlung einschließlich des Erkennens von Behandlungsfehlern
- Beratung zu Begleittherapien, z. B. geeignete Maßnahmen zur Lebensführung und Diätetik
- Besonderheiten bei der Behandlung von Lokal-, Wechsel-, Geistes- und Gemütskrankheiten
- Arzneimittel: Carbo-v/a, Graphites, Kalium-carb, Lachesis, Lycopodium, Argentum-nit, Opium, Magnesiumsalze, Kaliumsalze (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Mitteln, Indikationen von mind. 6 der 9 genannten Mittel)

4.5 Modul V – Typische Aspekte der medizinischen und homöopathischen Begleitung in verschiedenen Lebenssituationen (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat Einblicke in die Umsetzung von Homöopathie im stationären und ambulanten Bereich und ist in der Lage, Fälle durch Nutzung verschiedener Repertorien, Kompendien und anderer klinisch relevanter Informationssysteme zu lösen.

Lerninhalte:

- Umsetzung von Homöopathie
 - im stationären Bereich, z. B. in Anästhesie, Chirurgie/Orthopädie, Innere Medizin, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neurologie, Urologie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
(*Hinweis an die Kursteilnehmer:* Der Teilnehmer kennt die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Homöopathie im Sinne eines integrativen Therapieansatzes bei mind. 2 von 8 der genannten Themenblöcken)
 - im ambulanten Bereich, z.B.: Schwangerschaft und Kindbett, Pädiatrie, Allgemeinmedizin, Geriatrie, Präventionsmedizin
(*Hinweis an die Kursteilnehmer:* Der Teilnehmer kennt die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Homöopathie im Sinne eines integrativen Therapieansatzes bei mind. 3 von 5 Themenblöcken.)
- Lösung von Fallkonstellationen durch Nutzung verschiedener Repertorien, Kompendien und anderer klinisch relevanter Informationssysteme (z. B. Boericke, Boger, Dorsci, Knerr, Murphy, Phatak, Roberts, Ward, u. a.)
- Arzneimittel: Thuja, Nitricum ac, Sepia, Psorinum, Mercurius, Syphillinum, Lac caninum, Kalium bi (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Mitteln, Indikationen von mind. 5 der 8 genannten Mittel)

4.6 Modul VI – Grundlagen und Kasuistiken zur Bewältigung von mehrdimensionalen und komplizierten chronischen Krankheiten (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt die Besonderheit der Mittelfindung bei wichtigen Multi- und Komorbiditäten sowie bei schweren Erkrankungen. Er kennt und unterscheidet verschiedene Miasmentheorien und ist in der Lage, komplizierte Fälle unter miasmatischen Gesichtspunkten zu behandeln.

Lerninhalte:

- Besonderheiten bei der Auswahl homöopathischer Arzneimittel bei Multi- und Komorbiditäten sowie bei schweren Erkrankungen
 - im stationären Bereich wie Notfallmedizin, Intensivmedizin, Onkologie
(*Hinweis an die Kursteilnehmer:* Der Teilnehmer kennt die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Homöopathie im Sinne eines integrativen Therapieansatzes bei mind. 2 von 3 Themenblöcken.)
 - bei Geistes- und Gemütskrankheiten und/oder Sucht, Palliativmedizin, Rehabilitationsmedizin
(*Hinweis an die Kursteilnehmer:* Der Teilnehmer kennt die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Homöopathie im Sinne eines integrativen Therapieansatzes in mind. 2 von 3 genannten Themenblöcken.)
- Miasmentheorien und deren Anwendung bei komplexen Fällen
- Arzneimittel: Stramonium/Hyoscyamus, Carcinosinum, Aurum, Tuberkulinum, Calcphos, Conium, Folliculinum, Platina (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Mitteln, Indikationen von mind. 5 der 8 genannten Mittel)

5 Fallseminare

Die Fallseminare dienen der Übung, Vertiefung und Ergänzung der in der Kurs-Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und dem strukturierten Umgang mit Beispielen aus der Praxis.

Vor Beginn der Fallseminare wird der Erwerb des Basiswissens in Modul I und Modul II empfohlen.

Die 100 Stunden Fallseminare müssen als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 50 Stunden betragen.

Bei den Fallseminaren ist kein E-Learning möglich.

5.1 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Übungen und Diskussionen innerhalb der Fallseminare sollen in Gruppen bis maximal 25 Teilnehmer stattfinden.

5.2 Inhalte und Struktur

Der Teilnehmer lernt an praktischen Beispielen akute und chronische Anamnesen zu erheben und die Fallaufnahme, Analyse und Verlaufsbeobachtung zu dokumentieren.

Im Rahmen des Fallseminars sollen mindestens 50 homöopathische Fälle mit unterschiedlichen Symptomen bearbeitet werden.

Der Teilnehmer erarbeitet und dokumentiert 10 eigene Krankheitsfälle, davon 5 chronische Fälle mit mindestens einjähriger Nachbeobachtung bzw. mindestens zwei Folgeanamnesen.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgender Organisation erarbeitet worden:

- Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte

6 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 28.04.2020		Erstellung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 28.04.2020
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	
	Kapitel 5	Ergänzungen im Kapitel „Fallseminare“	